



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 215 -

Kiel, 24. November 2010
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
Fax (0431) 988 1156

K u r z b e r i c h t

*über die 41. Sitzung des **Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 24. November 2010,
Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 10:05 Uhr

Der Ausschuss führte eine mündliche Anhörung zum Bericht der Landesregierung, **Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Task-Force**, Drucksache 17/665, durch.

Er nahm außerdem einen Bericht des Innenministeriums und des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die **Vorkommnisse bei der Demonstration am Donnerstag, den 18. November 2010, vor dem/am Landeshaus** auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1530, entgegen. Hieran schloss sich eine Aussprache an.

Der **Terminplan für das erste Halbjahr 2011** wurde in der Fassung des Umdrucks 17/1244 (neu) gebilligt.

Vor dem Hintergrund der Mitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie ihren Gesetzentwurf zur Änderung des **Landeswahlgesetzes**, Drucksache 17/10, zurückgezogen hat, wurde die Beratung über die Verfahrensfragen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Landeswahlgesetzes**, Drucksache 17/669 (neu) und zu weiteren in der Dezembertagung des Landtages zu erwartenden Vorlagen der Fraktionen zur Änderung des Landeswahlgesetzes auf eine zusätzliche Sitzung während der Plenartagung verschoben.

Der Ausschuss empfahl dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zur **Durchführung der Marktüberwachung bei Bauprodukten - Marktüberwachungsgesetz Bauprodukte**, Drucksache 17/965.

Ebenfalls einstimmig empfahl der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur **Ausschließung des Vorverfahrens in Verwaltungsverfahren nach anwaltlichem und notariellem Berufsrecht**, Drucksache 17/975.

Nach mehrheitlicher Ablehnung eines Antrags der Fraktion DIE LINKE auf weitere Beratung der Vorlagen im Zusammenhang mit der **Änderung der Landesverfassung in Artikel 6 a, Schutz von Kindern und Jugendlichen**, lehnte der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE , Drucksache 17/1027, ab. Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE empfahl er dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur **Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**, Drucksache 17/995, vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des Sozialausschusses unverändert zur Annahme.

Die Ausschussmitglieder kamen überein, die Vorlagen im Zusammenhang mit der **Änderung der Gemeindeordnung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1000, Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**, Drucksache 17/966 (neu), und den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein** , Drucksache 17/967 (neu) - gemeinsam zu beraten und die Beratung zunächst bis zur Vorlage der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens im Zusammenhang mit der Änderung der Amtsordnung zurückzustellen.

Zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, **Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft**, Drucksache 17/861, schloss sich der Innen- und Rechtsausschuss dem Verfahren des federführenden Bildungsausschusses an.

Schluss: 17:05 Uhr

gez. Dörte Schönfelder